SF SASEL 1947 e.V.
c.o. Ronald Levin –1. Vorsitzender-/ Ilkstraat 55 / 22399 HH/
Tel: 040-606 717 85 EMAIL: joanna.levin.hamburg@t-online.de

Hamburg,20.03.2011

Protokoll
der 65. Ordentlichen Mitgliederversammlung
vom 08.03.2011

1. **Genehmigung des Protokolls der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 09.03.2010**
 Das Protokoll wird ohne Änderungen freigegeben.
2. **Ehrungen Vereinsmeisterschaft 2010**
 Der Vereinsmeister 2011 ist Ronald Levin , 2. Peter Bahr 3. Walter Blumenberg
3. **Bericht des Vorstandes**
 a) **Vorsitzender**

 Der 1. Vorsitzende P.Warneke begrüßte die Teilnehmer der Versammlung und eröffnete die Sitzung um 19:30 Uhr. Warneke stellte die laut Satzung vorgenommene form- und fristgerechte Einberufung der Versammlung und die Beschlussfähigkeit fest

 Die mit der Einberufung versandte Tagesordnung wurde einvernehmlich um den TO-Punkt 2: Ehrungen „Vereinsmeisterschaft 2010" ergänzt. In der Folge ergeben sich daraus bisher TOP 2 wird TOP 3 etc.

 (Teilnehmer: Siehe Anlage 1).

 Bevor Warneke mit dem Bericht des Vorstandes begann, dankte er allen, die durch ihre Arbeit und dem damit verbundenen Zeiteinsatz den Verein unterstützten.

 Diese 65.ord. MV stelle eine „Zäsur" dar, denn der gesamte Vorstand stelle sich in diesem Jahr aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.
 Warneke dankte allen Vorstandsmitgliedern und Mitglieder, die ohne Amt tatkräftig Aufgaben übernahmen [z.B. Turnierbetrieb – Sven Alba / Geert Witthöft / Spiellokalbetreuung Jürgen Fricke/ Vereinsinformation – Uwe Tranelis/ Jugendarbeit – Geert Witthöft; Walter Blumenberg, Werner Haak]. Sie waren und sind eine wichtige Säule, die die SF Sasel zu dem etwas anderen Verein in der HH-Schachszene machten. Die SF Sasel sind ein harmonischer Verein, in dem Alt und Jung, starke und weniger starke Spieler in einem schönen Spiellokal fast familiär dienstags ihrer Leidenschaft nachkommen. Der Frauenanteil sei deutlich zu gering.

SF SASEL 1947 e.V.
c.o. Ronald Levin –1. Vorsitzender-/ Ilkstraat 55 / 22399 HH/
Tel: 040-606 717 85 EMAIL: joanna.levin.hamburg@t-online.de

Hamburg,20.03.2011

	Aktuell	Vorjahr	Veränderung
Anzahl Mitglieder (31.12.10)	64	65	-1
Davon Jugendliche (31.12.10)	30	26	4
Eintritt Berichtsjahr	8	17	-9
Austritt Berichtsjahr/Tod	9	11	-2
Max.DWZ	1.966	1954	12
Min DWZ	0	0	0
Durchschnitt DWZ o. Jugendl	1391	1327	64
Durchschnitt DWZ Jugendl	228	168	60
maxAlter	82	82	0
minAlter	5	15	-10
Durchschnitt Alter	35,03	38,94	-3,91
Durchschnitt o. Jugendl.	57,51	57,61	-0,1
Durchschnitt Jugendl.	11,18	12,7	-1,52

Aktuelle Mitgliederzahl Stand 08.03.2011: 68 davon 34 Jugendliche

Das Turnier „Schach am Markt" wird am 05.06.2011 ab 10,00 Uhr voraussichtlich im Gemeindesaal der Vicelin Kirche ansonsten im Gemeindesaal der Lukaskirche ausgetragen. Klärung einen Monat vorher. Die Anzahl Jugendlicher Spieler soll auf 25 begrenzt werden.

Die Vereinssatzung entspricht nicht den aktuellen Anforderungen, zumal sich auch das Vereinsrecht geändert hat. Eine Überarbeitung der Satzung war erforderlich.

Die SF Sasel werden in 2010 mit einer 4er Mannschaft an dem HH-Turnier teilnehmen, ebenfalls werden die Dähne Pokal Vorrunden ausgerichtet.

b) <u>Kassenwart.</u>

Die finanzielle Situation des Vereins ist stabil. Das Jahr 2010 schloss mit einem Überschuss von € 1.707,42 ab.

Der Kassenwart lobt ausdrücklich die freiwilligen Helfer, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, dass die Mitgliedsbeiträge so niedrig sein können. Es sei jedoch dringend notwendig, dass zusätzlich Erwachsene Mitglieder für den Verein gewonnen werden.

Der Abschluss 2010 ist als Anlage 2 beigefügt.

c) **Kassenprüfung**

Der Kassenprüfer (Domröse) empfiehlt die Annahme der Jahresüberschussrechnung und die Entlastung des Vorstandes. Die Versammlung stimmt der Annahme mit einer Enthaltung zu.

Die Versammlung stimmt nach der Beratung des Jahresabschlusses mit 4 Enthaltungen und 16 Zustimmungen der Entlastung des Vorstandes zu.

d) **Jugendwart**

Der Erste Vorsitzende berichtet über die Jugendarbeit und würdigt ausdrücklich die initiative Arbeit des Jugendwartes Frank Tobianski. Laura Lüders ist als Jugendsprecherin gewählt.

Die Jugendschachgruppe hat an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen (Jugendschachturniere, mehrere Schulwettbewerbe; Vereinsmeisterschaft, Mannschaftskämpfe). Laura und Karina nehmen an Turnieren der Frauenlandesliga für Diogenes teil.

Die Jugend ist in die Bezirksliga aufgestiegen.

Fabian hat die W14 in Bramstedt/ Eckernförde und auch Schach am Markt gewonnen. Karina ist Vereinsmeisterin.

Für HJET haben sich Laura W16; Karina W9; Fabian W14; Boris W12; Felix W10 qualifiziert.

Seit Jahresbeginn wurden 6 Jugendliche neu aufgenommen. 4 Mädchen zählen nun zu der Jugendschachgruppe. Das Ziel ist den Aufbau einer eigenen Frauenlandesliga.

Weiteres Ziel ist die weitere Integration der Jugendlichen in die Erwachsenenmannschaften. Denkbar sei auch ein Generationenturnier.

Die Jugendschachgruppe hat in 2010 netto lediglich 250€ ausgegeben.

4. **Jugendwart**
Bericht siehe Top 3. d)

5. **Verabschiedung des Jahresabschlusses 2010 und Planung 2011**
Dem Jahresabschluss 2010 und der Planung 2011 wird von der Versammlung mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
zugestimmt.

6. **Satzungsänderung der SF Sasel von 1947 e.V.**
Über die vom Vorstand vorgeschlagenden Änderungen wird an Hand der den Mitgliedern vorab im Januar 2011 zugeleiteten Synopse, in der die alten Regelungen den Änderungsvorschlägen gegenübergestellt sind, abgestimmt.

Der Vorstand stellte den Antrag, die Satzung als Neufassung mit sämtlichen Änderungen zu beschließen. Die Versammlung stimmte einstimmig dem Antrag des Vorstandes auf Neufassung der Satzung zu. Die beschlossene Neufassung der Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7. **Entlastung des Vorstandes**

Auf Antrag von Ronald Levin wurde der Vorstand von der Versammlung mit 17 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen entlastet.

SF SASEL 1947 e.V.
c.o. Ronald Levin –1. Vorsitzender-/ Ilkstraat 55 / 22399 HH/
Tel: 040-606 717 85 EMAIL: joanna.levin.hamburg@t-online.de

Hamburg,20.03.2011

8. Wahl des Vorstandes

a)	1.Vorsitzender	Ronald Levin	einstimmig
b)	2.Vorsitzender	Frank Tobianski	einstimmig
c)	Schachwart	Geert Witthöft	einstimmig
d)	Kassenprüfung	Ernst Hoffmann	einstimmig
		Wolfgang Wagner	einstimmig
e)	Kassenwart	Günter Domröse	einstimmig
f)	Schriftführer	Sven Alba	einstimmig
g)	Spiellokalbetreuung	Jürgen Fricke	einstimmig
h)	Pressewart	Vakant. Die Tätigkeit eines Pressewartes werden von den Vorstandsmitgliedern ja nach Notwendigkeit übernommen.	
i)	Jugendwart	Frank Tobianski	einstimmig

Der erste Vorsitzende bedankte sich für das Vertrauen der Versammlung.
Die Gewählten nehmen die Wahl an.

9. Verschiedenes

a. Turniere

i. Vereinsmeisterschaft

Die Versammlung diskutierte unterschiedliche Austragungsmodi. Der Vorstand wird sich mit den diversen Modellen auseinandersetzen. Ziel ist es, einen VM-Modus zu finden, der von der breiten Mehrheit getragen wird. Die Termine liegen noch nicht fest.

ii. Schach am Markt

Das Turnier wird am 04.06.2011 10:00 U ausgetragen. Der Ort steht noch nicht fest. Entweder in dem Gemeindesaal der Vicelin Kirche (Saseler Markt) oder in der Lukas Kirche (auf der Heide).
In der Presse solle auf dieses Turnier aufmerksam gemacht werden (Schach Info / Stadtteil - Lokale Presse)

iii. Blitz am Markt

Am 13.09.2011 19.00 u findet dieses Turnier statt.

iv. Sasel Cup findet statt

Termine stehen noch nicht fest

v. Weihnachtsturnier

Am 13.12.2011 19.30 u findet dieses Turnier statt.

vi. Dähne Pokal Ausrichter der Vorrunden

Die SF Sasel sind auch in 2011 Ausrichter der Vorrunden
Termine: 28.06.2011 - 1. Vorrunde / 05.07.2011 - 2. Vorrunde/ 12.07.2011 - 3.Vorrunde

vii. Heiermann-Cup

Walter Blumenberg stellte folgendes vor. Ein 7 Runden Schweizer-System-Turnier. Startgeld 5€. Gewinner jeder Runde erhält jeweils 5€. Das Turnier trage sich selbst, sofern max. 7 Runden ausgetragen werden. Der Vorstand berät, inwieweit sich dieses Turnier in den Turnierkalender aufgenommen werden kann bzw. soll.

viii. 4 VereineTurnier

Das Turnier findet in der Versammlung Anklang. Es wird eine SF Sasel 8. Mannschaft angemeldet.

SF SASEL 1947 e.V.
c.o. Ronald Levin –1. Vorsitzender-/ Ilkstraat 55 / 22399 HH/
Tel: 040-606 717 85 EMAIL: joanna.levin.hamburg@t-online.de

Hamburg,20.03.2011

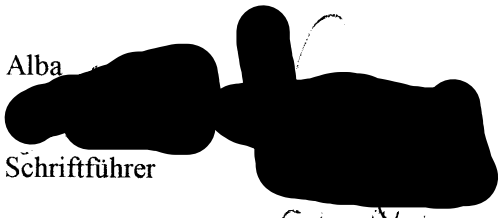
b. <u>Danksagung</u>

Der erste Vorsitzende bedankte sich im Namen der Versammlung bei dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden Perygrin Warneke und Wolfgang Wagner (2. Vors. / Schriftführer) für deren langjährigen Einsatz für die SF Sasel.

Levin schließt die Versammlung um 21:28 Uhr.



1. Vorsitzender*



Schriftführer

Schriftführer (alt)

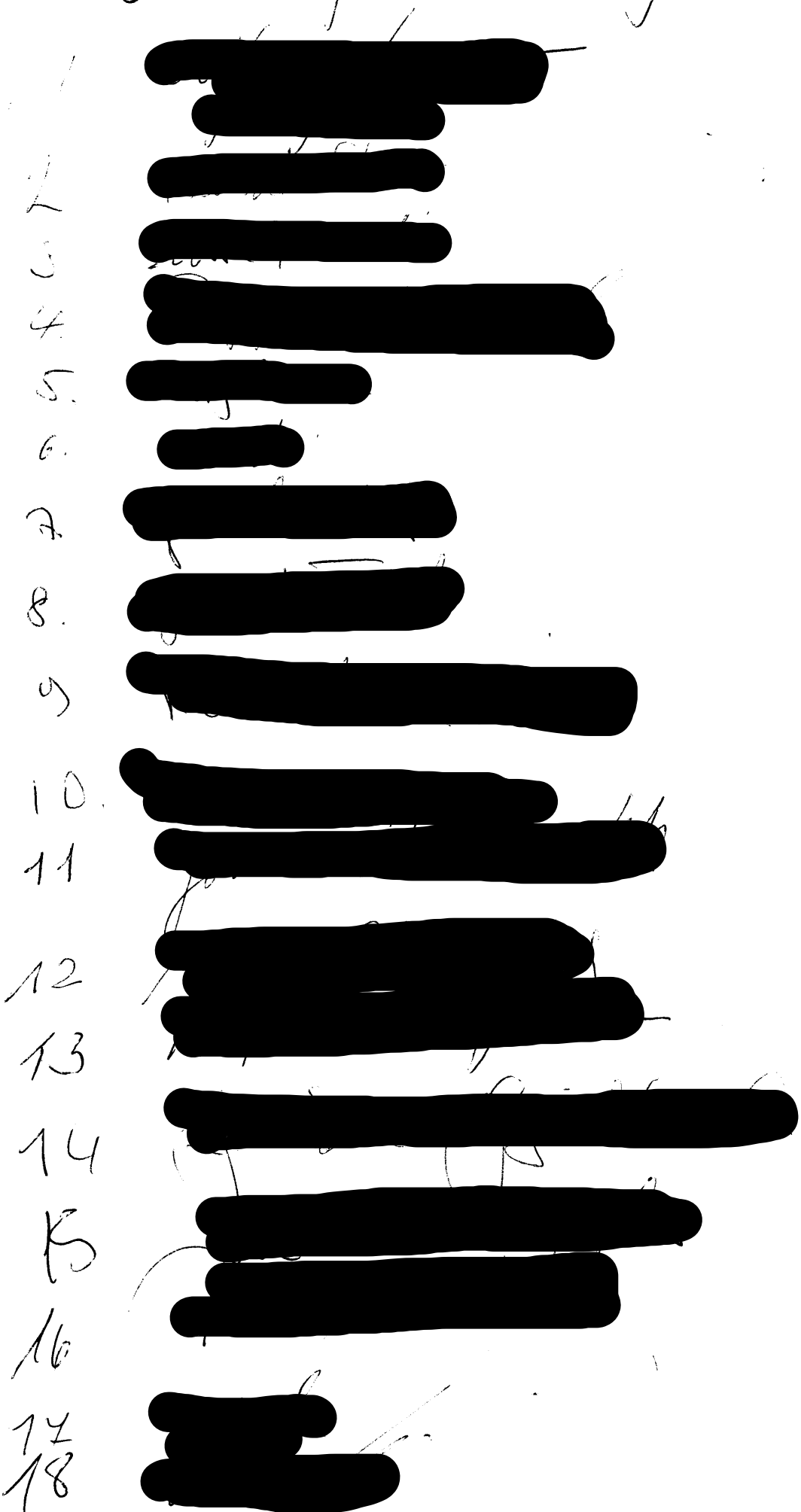
*Versammlungsleiter

Hamburg, den 20.03.2011
Anlage
1 Teilnehmerliste
2 Kassenwart/ Jahresabschluß 2010
3 Satzung der SF Sasel von 1947 e.V. vom 08.03.2011

Teilnehmerliste

Anlage 1

65. ord. Mitgliederversammlung vom 04.03.2011



19

20

[redacted]

Anlage 2

SF SASEL 1947 e.V.
1.Vorsitzender Prof.Dr.Perygrin Warneke
Saselbergweg 58, 22395 Hamburg Tel.040-6066355

Jahresüberschußrechnung für 2010

A.Vermögen am 1.01.2010

	EURO	EURO
Kasse	449,40	
Bank	888,66	
Sparbuch	1447,39	
Möbelanschaffung	820,77	
Kaution	600,00	
Kapital	0,00	4206,22
	4206,22	4206,22

B. Überleitung der Überschußrechnung zum Status 31.12.2010

Überschuß/Verlust 2010	1707,42

C. Status per 31.12.2010

	EURO	EURO
Kapital am 1.1.2010		4206,22
Möbelanschaffung	729,57	
Kasse	350,77	
Bank	2782,19	
Sparbuch	1451,11	
Kaution	600,00	
Ueberschuß 2010		1707,42
	5913,64	5913,64

Kassenwart

[redacted]

Thomas Ruider

[redacted]

Werner Hillert

Kassenprüfer

Hamburg, den 24.Januar 2011

geprüft 8.2.2011 [redacted]

geprüft 8.2.2011 [redacted]

SF SASEL 1947 e.V.
1.Vorsitzender Prof.Dr.Perygrin Warneke
Saselbergweg 58, 22395 Hamburg -Tel.040-6066355

Planung 2011 und
Jahresüberschußrechnung vom 1.01.-31.12.2010
mit Vorjahren 2006-2009

	Akt.2006	Akt.2007	Akt.2008	Akt.2009	Akt.2010	Plan 2011
Einnahmen:	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Mitgliedsbeitraege	3.595,50	3.505,75	3.556,75	3808,50	4529,00	4300,00
Spenden	266,25	227,50	207,50	400,00	1234,00	0,00
Zinseinnahmen	23,92	21,58	12,79	7,05	3,72	3,00
Summe der Einnahmen:	3885,67	3754,83	3.777,04	4215,55	5766,72	4.303,00
Ausgaben:						
Miete (Vicelinkirche) Roter Hahn	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1216,74	-2000,40	-2.000,40
Beitraege an den Hmb.Schachverband	-1.075,01	-1.192,12	-1.075,00	-972,62	-1050,42	-1.100,00
Beitraege an den Hmb.Sportbund	-132,75	-155,41	-147,34	-148,08	-211,20	-200,00
Trainer-Aufw.Jugendarbeit	-600,00	-100,00	-345,41	-324,59	-372,31	-500,00
Schachmaterial	-40,00	-1.108,85	-320,35	-401,91	-164,36	-100,00
Aufwendungen für Turniere	-118,90	-409,65	-13,93	318,66	171,31	-200,00
Internet Website	-71,88	-83,88	-83,88	-83,88	-83,88	-83,33
Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgem.Kosten	-340,20	-433,82	-354,30	0,00	-133,08	-150,00
Saselhausbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto	0,00	0,00	0,00	-3,90	0,00	0,00
Bankgebühren	-105,81	-104,63	-104,57	-119,75	-123,76	-150,00
Möbelanschaffung				-130,11	-91,20	-91,20
Summe der Ausgaben	-3484,55	-4588,36	-3.444,78	-3082,92	-4059,30	-4.574,93
Summe der Einnahmen:	3885,67	3754,83	3777,04	4215,55	5766,72	4.303,00
Summe der Ausgaben:	-3484,55	-4588,36	-3444,78	-3082,92	-4059,30	-4.574,93
Überschuß/Unterdeckung	401,12	-833,53	332,26	1132,63	1707,42	-271,93

Kassenwart

[redacted]

[redacted]

[redacted]

GUV SFSASEL2010

Anlage 3

Satzung Schachfreunde Sasel 1947 e.V. NEU

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der am 16. September 1947 in Hamburg gegründete Schachverein führt den Namen Schachfreunde Sasel 1947 e.V.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

(3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Schachsports.

(2) Der Verein ist Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und im zuständigen Landesfachverband Hamburger Schachverband e.V.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt im Rahmen von § 2 dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Line eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

(6) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung darf der Verein Mitgliedern des Vorstandes oder Mitgliedern anderer Organe und Inhaber von Funktionen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziffer 26 a EStG (Ehrenamtspauschale) bis zur dort festgesetzten Höhe zahlen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden sowie Korporativ-Mitglieder, z.B. Schulschachgruppen.

(2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 5 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern:

Aktive, Passive, Fördernde, Jugendliche und Ehrenmitglieder.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

(2) Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.

(3) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

a) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.

(4) Bei der Abstimmung im Vorstand müssen sich 2/3 der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder für einen Ausschluss aussprechen.

(5) Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluss kann das betroffene Mitglied binnen vier Wochen Einspruch erheben. In diesem Fall beruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, auf der mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss abgestimmt wird.

§ 7 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:

a) Verweis
b) zeitlich begrenzter Ausschluss von der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins bis zu drei Monaten.

§ 8 Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen

(1) Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit festgelegt. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden im Voraus fällig.

(2) Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchsten 1 x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe von 25 % eines Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.

(3) In Härtefällen kann der Vorstand Beiträge herabsetzen oder erlassen.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

(1) Die Mitgliederversammlung,
(2) der Vorstand,
(3) Jugendversammlung.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen durch persönliche Einladung mittels einfachen Briefes an die letztbekannte Anschrift oder email-Adresse der Mitglieder oder durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung einzuberufen.

(2) Die Mitgliederversammlung soll jeweils im 1. Halbjahr eines jeden Jahres stattfinden. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(3) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein, um in die Tagesordnung aufgenommen werden zu können. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB können später eingehende Anträge (ausgenommen Anträge auf Satzungsänderung) nur dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regelungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regelungsbedürfnis von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bejaht wird. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht mehr behandelt werden.

(4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung,
- Bericht des Vorstandes und Kassenbericht,
- Bericht der Kassenprüfer,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahlen,
- Festsetzung der Höhe von Aufnahmebeiträgen, Beiträgen und Umlagen,
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

(5) Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Satzungsänderungen und Beschlüsse über Auflösung und / oder Verschmelzung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Vereinsmitglieder, Beschlüsse über Änderungen des Vereinszwecks einer Mehrheit von 3/4 aller Vereinsmitglieder.

(7) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

(8) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall dem 2. Vorsitzenden; der Vorstand ist berechtigt, ggf. eine dritte Person mit der Versammlungsleitung zu betrauen.

(9) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(10) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit durch Beschluss des Vorstandes einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 20% aller Mitlieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen für die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart, dem Jugendwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, unter denen entweder der 1. oder 2. Vorsitzende sein muss (Vorstand gemäß § 26 BGB).

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

(3) Der Vorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Wenn sämtliche Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren ergehen.

§ 12 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend. Zur Vereinsjugend zählen alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Jugendversammlung kann mindestens 1-mal im Jahr vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammentreten.

Die Jugendversammlung kann

- einen Jugendsprecher wählen,
- einen Jugendwart als Vertreter der Vereinsjugend in den Vorstand des Vereins wählen,

- eine Jugendordnung beschließen,
- einen Jugendausschuss wählen, dessen Aufgaben und Zusammensetzung sich aus der Jugendordnung ergibt,
- über die Verwendung eines Jugendetats beschließen.

Der Jugendwart muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und bedarf als Vorstandsmitglied der Bestätigung der Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 13 Haftung

(1) Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem Verein daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 2 der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des Vereins Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten.

(2) Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfang nicht, wie der Verein Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen und/oder das jeweilige Risiko versichert hat.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren und weiß, dass es sich auch auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfange besteht, die das Mitglied für ausreichend hält.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Zwei Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes auf der Grundlage des für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossenen Haushaltsplanes einschließlich der satzungsgemäßen Verwendung des Jugendetats zu überprüfen und der Mitgliederversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer sind berechtigt, die Vorlage sämtlicher Rechnungsunterlagen und Belege in den Räumen des Vereins zu verlangen.

§ 15 Datenschutz

(1) Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogenen Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht auf:

a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,

b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,

c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,

d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

(3) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein tätige ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 16 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung oder Verschmelzung des Vereins kann nur auf einer ausdrücklich und ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

(3) Sämtliche Beschlussfassungen der hier in Rede stehenden Art müssen mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder erfolgen.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Hamburger Schachverband e. V. mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachspiels unter der Beachtung des § 2 dieser Satzung verwendet werden darf.

Hamburg, den 08. März 2011